

3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Stavenhagen der Stadt Stavenhagen

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), des § 25 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg –Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) vom 21.12.2015 (GVOBl. M-V, S. 612), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVOBl. M-V S. 400, 402) und des § 1 Absatz 4 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Reuterstadt Stavenhagen am 14.12.2023 folgende 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Stavenhagen der Stadt Stavenhagen erlassen:

Artikel 1

Änderung der Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Stavenhagen der Stadt Stavenhagen

Die Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Stavenhagen der Stadt Stavenhagen vom 04.06.2014, zuletzt geändert durch Satzung am 26.08.2020, wird wie folgt geändert:

Im § 5 (Entstehung und Fälligkeit) wird der Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

- (2) Die Gebühr wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Stavenhagen der Stadt Stavenhagen tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Reuterstadt Stavenhagen, den 14.12.2023

gez. Stefan Guzu
Bürgermeister

Veröffentlichung im Internet unter www.stavenhagen.de über den Link
„Bekanntmachungen“ am 22.12.2023.